

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 2

Rubrik: Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Die Redaktion hat den nachfolgenden «offenen Brief» erhalten, den sie als sehr geeignet zur Veröffentlichung im Fachblatt ansieht, weil er eine ganze Reihe Fragen beleuchtet, die immer wieder, aber besonders jetzt in grösserem und kleinerem Kreis erörtert werden müssen. Die Redaktion bittet aber zur richtigen Beurteilung dieser Ausführungen zu beachten, dass sie als persönliche Meinungsäusserung aufzufassen sind, also in keinerlei Weise als offizielle oder offiziöse Meinungsäusserung des HAPV aufgefasst werden dürfen, wenn sie auch hoffentlich dazu führen werden, dass sich der HAPV eingehend mit ihnen befasst. Die Verantwortung für die Veröffentlichung trägt der Redaktor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In den letzten Tagen haben Sie alle den grünen Einzahlungsschein erhalten mit der Bitte, den Jahresbeitrag zu entrichten. Sicher werden Ihnen dabei Gedanken aufgestiegen sein, wie sie auch mir auftauchen mussten. Ist es nicht so, dass wir im Jahr Fr. 17.— bezahlen, das Fachblatt beziehen, aber einfach keine weiteren Vorteile finden, so sehr wir uns auch bemühen, solche zu finden. Als Einzelabonnement kostet das Fachblatt Fr. 12.—, wir haben es für Fr. 10.—. Die restlichen Fr. 7.— gehen an unsere Vereinigung, von der wir wenig und nicht viel hören und haben. Das sind doch die Tatsachen, wie wir sie z. Zt. vor uns haben.

Was geht eigentlich in der HAPV vor? Ich glaube, diese Fragestellung ist schon falsch. Sie muss doch für jedes Einzelne von uns heissen: Was trage ich zum Ausbau der HAPV bei, und schon sind wir beim Kern der Sache.

Das, was wir erreichen wollen, ist eine Vereinigung, die das gesamte Personal in unseren Heimen erfasst. Dann wird es sicher möglich werden, regionale Zusammenkünfte regelmässig durchzuführen. Man wird auf die speziellen Interessen der einzelnen Berufsgruppen Rücksicht nehmen können und so allen etwas bieten, was sich indirekt wieder auf die Arbeit positiv auswirken wird. Dann wird die HAPV ihren eigentlichen Zweck erfüllen, wie es in Art. 2 unserer Statuten heisst: «Die HAPV bezweckt die Förderung des schweizerischen Heim- und Anstaltspersonals, die Pflege des Gedankenaustausches und der Freundschaft, Wahrung der Berufs- und Standesinteressen.» Heute merken wir alle recht wenig von diesen Zwecken. Wenn es aber anders werden soll, muss jedes Einzelne von uns mitmachen und etwas beitragen. Es sollte sich jedes Mitglied zur Pflicht machen, auch seinen Kollegen oder seine Kollegin so weit zu bringen, dass sie beitreten. Nur wenn wir tatsächlich die Mehrzahl des Personals erfassen, können wir unser Ziel erreichen.

An der letzten Jahresversammlung in Zürich wurden wir über den Entwurf der neuen «Richt-

linien für das Anstellungsverhältnis der Leitung und des Personals in Heimen für Kinder und Jugendliche» durch Herrn Wieser orientiert. Wir alle wissen, dass diese Richtlinien in die Zukunft weisen und der Weg zu ihrer Verwirklichung weit ist. Es gehört zu unseren Aufgaben, sich ganz für diese Richtlinien und ihre Anwendung einzusetzen, denn wenn wir Wünsche haben in bezug auf eine soziale Besserstellung, so wird ihnen hier in erfreulicher Weise Rechnung getragen. Gerade dieser fortschrittliche Geist, der auch im VSA weht, erleichtert es uns, von den Gewerkschaften Distanz zu halten. Es wäre falsch und hiesse die Tatsachen verleugnen, wenn wir nicht unsere sozialen Anliegen vertreten würden und in dieser Beziehung keine Wünsche hätten. Es geht aber dabei nicht in erster Linie um uns selber, sondern um unsere Sache. An dieser Stelle sei es mir erlaubt, aus einem Vortrage von Herrn Vorsteher Müller, Landheim Erlenhof, «Ueber Wesen, Sind und Zweck der Jugendanstalt» aus dem Jahre 1944 einen Abschnitt herauszugreifen, weil hier sehr klar begründet wird, warum auch das Personal im Heim ein Anrecht hat auf angemessene soziale Leistungen.

«Man darf uns nicht missverstehen, wenn wir den heute grossen Anforderungen, die an die Anstalt gerichtet werden, unsere eigenen Forderungen für eine soziale Besserstellung der Anstaltsvorsteher und des Anstaltspersonals gegenüberstellen. Dabei wollen wir nicht anderes als eine Erweiterung unserer pädagogischen Leistungsfähigkeit.

Was wir für den Anstaltsvorsteher fordern, gilt auch für das übrige Personal. Unsere Mitarbeiter werden noch schneller ermüden als der Leiter, weil die psychologische Situation eine andere ist. Für den Leiter ist die Anstalt Lebenszweck, es ist gewissermassen sein eigenes, das er gestaltet und schon dies allein steigert seine Leistungsfähigkeit. Gerade das, was den Leiter mehr leisten lässt, seine Selbständigkeit, sein grosser Verantwortungsbereich, seine Kompetenzbefugnisse können für das Personal zu einer weiteren Belastung werden. Der Leiter ist ja zugleich Vorsteher der Gemeinschaft, in der das Personal lebt. Es lebt also eigentlich beständig unter dem Chef, bei der Arbeit, beim Essen, ja selbst während der Freizeit kann es sich nie ganz seinem Einfluss entziehen, ausser es verlasse die Anstalt. Es gibt für die Angestellten einer Anstalt nicht ein eigentliches Nachhausegehen nach getaner Arbeit, wo eine völlig andere Atmosphäre die seelische Entspannung bringen könnte. Wir haben also gerade in einer Arbeit, wo die Entspannung und das Kontakthalten mit der Aussenwelt so wichtig wäre, in dieser Beziehung in der Anstalt enge Grenzen gesetzt. Es besteht auch für das Personal die Gefahr des Abgeschlossenwerdens und einer zunehmenden Verengung des Horizontes. Hier muss nun

Tagebuchnotizen

versucht werden, durch die Erweiterung der äusseren Grenzen, also durch mehr Personal, durch angemessene Wohnverhältnisse und Heiratsmöglichkeit, durch bessere Einrichtungen, durch anständige der Spezialarbeit angepasste Entlohnung die Gesamtsituation einer Anstalt zu verbessern. Dann darf man dem Personal auch mehr Selbständigkeit zutrauen. Dadurch wird auf der einen Seite der Leiter mehr entlastet, auf der andern Seite dem Personal mehr Bewegungsfreiheit und Initiative gegeben. Auch in pädagogischen Belangen können dann vermehrte Kompetenzen an das Personal abgegeben werden, was gerade für die Entwicklung des Gruppen- und Familiencharakters in grösseren Anstalten sehr wichtig ist. Eine solche Mitverantwortung und Zusammenarbeit zwischen Leitung und Personal ist aber nur da möglich, wo die Qualitäten der Mitarbeiter ein solches Vertrauensverhältnis rechtfertigen. Das geistige Niveau der Mitarbeiter hängt in erster Linie von ihrem natürlichen Können ab, zu dem Einfühlungsvermögen, Takt, Initiative, Begeisterungsfähigkeit und andere Eigenschaften gehören, in zweiter Linie von der Ausbildung dieses Könnens.

Wie der Vorsteher, so muss auch das Personal in die Aufgabe hineinwachsen. Hineinwachsen allein genügt aber nicht, wenn nicht auch ein Emporwachsen an der Aufgabe dazu kommt. Hineinwachsen kann auch Gewöhnung an Verhältnisse sein, die keineswegs der Aufgabe gerecht werden. Darum ist es auch für das Personal wichtig, von Zeit zu Zeit mit normalen Menschen zusammen zu kommen und ihre Weiterbildung ausserhalb der Anstalt zu geniessen. Wir spüren immer wieder, wenn wir unsere Fortbildungskurse besuchen, wie man wieder aufgerüttelt wird, wie man durch Distanz von der Anstalt sich wieder auf sich selbst besinnen kann, wie man plötzlich Mängel an sich und Qualitäten an andern entdeckt, die man vorher nicht mehr sah. Die Fortbildung des Anstaltspersonals in Kursen ausserhalb der Anstalt ist deshalb ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger als die vorausgegangene Ausbildung. Man sollte Fortbildungskurse für Anstaltsvorsteher, solche für Anstaltslehrer, Werkmeister und für die übrigen Hilfskräfte einführen. Ansätze dazu sind vorhanden. So besteht z. B. ein Fortbildungskurs des schweizerischen Hilfsverbandes für Schwerkinder und die vom gleichen Verbands durchgeführten Berufskurse für die Lehrmeister. Diese Kurse müssen ausgebaut und die notwendigen Mittel dazu vom Staate zur Verfügung gestellt werden. Jede Ausbildung und jede Erleichterung und Entspannungsmöglichkeit, die wir dem Personal verschaffen können, kommt schliesslich indirekt dem Zögling zugute, sie erweitert die Grenzen der erzieherischen Möglichkeiten.»

Besser und klarer kann das, was hierzu zu sagen ist, nicht ausgedrückt werden. Es sei allen jenen «Falsch Bescheidenen» ein Wink und den andern, die darum bangen, dass wir zu «gewerkschaftlich» denken und handeln könnten, ein Hinweis darauf, was wir wollen und wo wir stehen.

O. Habegger, Erlenhof, Reinach BL.

10. Dezember.

— Weil der Tag so strahlend schön begann, gingen wir nach der ersten Schulstunde hinauf in den Winterwald. Es war herrlich, wir genossen die seltene Sonne in vollen Zügen. Erst gegen Mittag kehrten wir zurück.

Nachmittags waren wir froh, bei einer stillen Handarbeit ausruhen zu können.

Da kommt Besuch: eine unangenehme, stets reklamierende Mama, die Frau eines einfachen Arbeiters, die es einfach nicht verwinden kann, dass man ihr das Kind weggenommen — nachdem ihre Erziehungskunst völlig versagt hat. Heute erscheint sie nicht wieder in Begleitung ihres Parteisekretärs, heute hat sie eine noch höhere Persönlichkeit bei sich. Der Mann ist zurückhaltend, misstrauisch, so, als ob er sagen wollte: *Mir könnt ihr dann gar nichts vormachen! Wir nehmen seinen gewichtigen Besuch gelassen hin und zeigen ihm das Haus. In der Schulstube fährt er auf: Warum müssen diese Kinder hier drinnen sitzen? Warum dürfen sie nicht hinaus? Warum lassen Sie sie nicht an die Sonne?*

Glaubt er unserer Antwort?

Das wäre ein Fressen für die « — — », denke ich. Titel: «Arme eingeschlossene Anstaltskinder dürsten nach Sonne und Freiheit.» Man müsste nur ein wenig mitleidig tun — der Kinder Seelen sind so weich! Man müsste nur im rechten Moment ein unzufriedenes Kind befragen und das richtige Modell zum Photographieren herauslesen. Und schon hätte man das schönste Skandalchen beisammen!

Traurig, aber wahr, dass man auf solche Gedanken kommen muss!

11. Dezember.

Marieli ist sehr betrübt. Der Mäxel schaue es nicht mehr an in der Kinderlehre. Er schaue immer auf die andere Seite. Und der Willi, der sei halt gar weit fort.

12. Dezember.

Vorgestern habe ich Herrn X. das Fachblatt mit Herrn Müllers Artikel betreffs Utikon «gebeizt». Es musste ihm an jener Stelle vor Augen kommen! Er las es wohl auch, denn er war heute abend plötzlich sehr verständnisvoll, und er gab sogar zu, Aussehenstehende hätten sicher keine Ahnung von unseren grossen internen Schwierigkeiten!

Hoffentlich muss ich den Artikel kein zweites Mal liegen lassen.

13. Dezember.

Miggi strahlte mich schon beim Morgenessen an: Heute bekommen Sie etwas ganz Feines von mir!

Ich war zum Glück gefasst. Seit Wochen sparte sich Miggi jedes Krömli, jedes Bonbon heroisch vom Munde ab, mich damit zu erfreuen. Die kostbaren Schätze wurden meist im oder unter dem Nastuch nach Hause getragen, auf dem Teppich ausgebreitet, täglich gezählt und neu verpackt. Das Ganze sah noch zweifelhafter aus, weil das Kind just eine erfolgreiche Chenosankur durchführte, deren Erträge es zum Schrecken aller in den Händen herumtrug. —